

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB

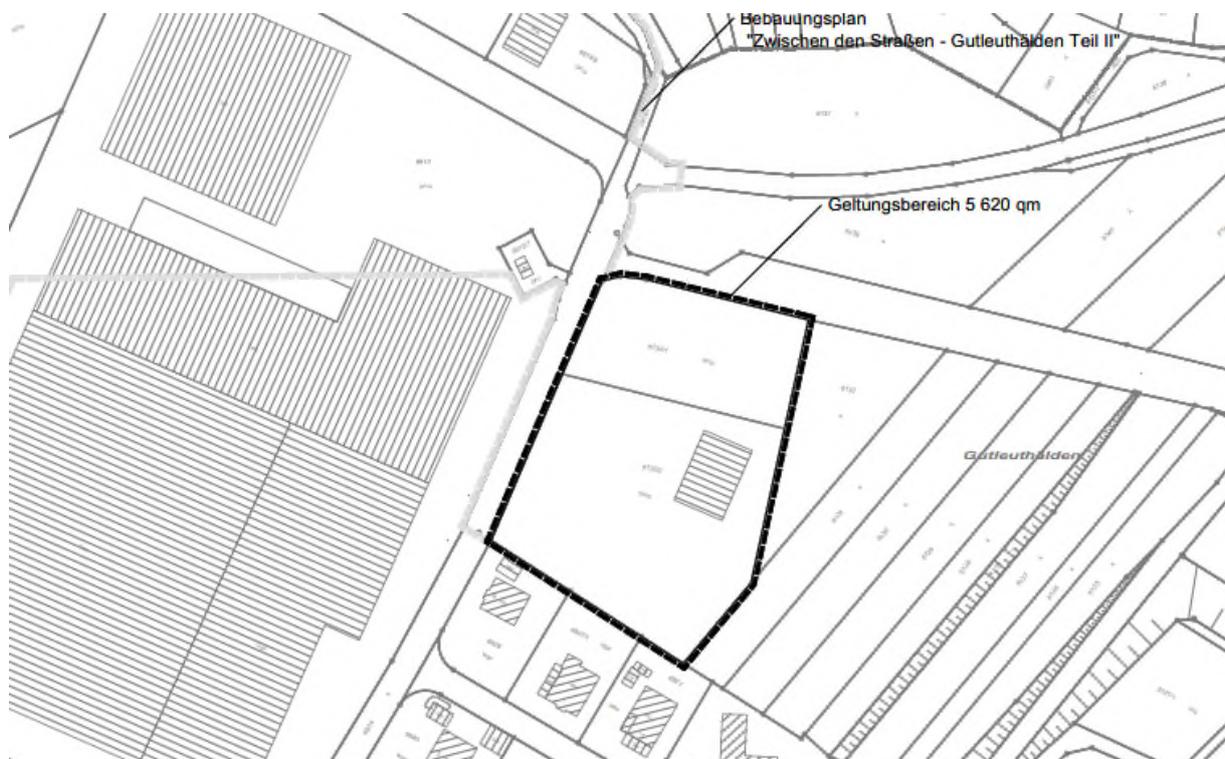
### 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen den Straßen - Gutleuthälden Teil II" und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, Gemarkung Oberschopfheim Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat von Friesenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.06.2024 beschlossen, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen den Straßen – Gutleuthälden Teil II" und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

In gleicher Sitzung wurde der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Ziel und Zweck der Planung der Bebauungsplanänderung ist es, einem ortsansässigen Betrieb die Möglichkeit einer Expansion an seinem Standort zu geben. Damit trägt die Planung dazu bei, bestehende Arbeitsplätze am Standort zu erhalten bzw. zu sichern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Planausschnitt vom 20.03.2024 und umfasst eine Fläche von 5.620 m<sup>2</sup>, davon sollen 4.182 m<sup>2</sup> als Gewerbegebiet (GE) und 1.438 m<sup>2</sup> als Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden.



Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit stehen die Planunterlagen in der Zeit vom

**15. Juli 2024 bis einschließlich 16. August 2024**

auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim unter [www.friesenheim.de](http://www.friesenheim.de) – Wirtschaft & Bauen – Bauen und Wohnen – Aktuell ausliegende Planungen – Frühzeitige Beteiligung 2. Änderung Bebauungsplan "Zwischen den Straßen–Gutleuthälden Teil II" zur Verfügung.

Zusätzlich werden die Unterlagen des Planentwurfs und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit allen Fachgutachten sowie diese Bekanntmachung bei der Gemeinde Friesenheim, Rathaus II, – Bauverwaltungsamt – Zimmer Nr. 02.03., Friesenheimer Hauptstraße 71, 77948 Friesenheim in diesem Zeitraum während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfs.

Sie können auch im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Änderung der Bebauungsplanung können bis einschließlich **16. August 2024** bei der Gemeinde Friesenheim abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauleitplanung@friesenheim.de](mailto:bauleitplanung@friesenheim.de) übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) oder in Auszügen (Zitate) in öffentlichen Sitzungen (Ausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Friesenheim, 11. Juli 2024

Erik Weide  
Bürgermeister